

## Das Info für niedersächsische Gymnasien

# Betrifft Gymnasium

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Niedersachsen – Fachgruppe Gymnasien

Informationen statt Fake News

### Die Haltung der GEW zu den Abordnungen

#### Liebe Kolleg\*innen,

in den niedersächsischen Gymnasien gehören die grünen Blätter des Philologenverbandes zu den angestammten Auslagen im Lehrerzimmer. Meist äußern sich die Autor\*innen in Wort und Schrift recht „zupackend“ zu schulpolitischen, -rechtlichen und -organisatorischen Entwicklungen mit dem Gestus, das gute alte Gymnasium zu erhalten. Dass Informationen und Aussagen des Philologenverbandes über die GEW einen besonderen Charakter haben, ist nur logisch, konkurrieren doch beide Verbände an den Schulen miteinander um Meinungen und Mitgliedschaften. Dies lässt sich in der Form des guten Argumentes erreichen. Gern werden aber auch einseitige und zuspitzende Formulierungen verwendet, die die Grenzen der geteilten Wirklichkeit deutlich überschreiten. Bei der Information, die derzeit von Seiten des Philologenverbandes kursieren, handelt es sich ohne Frage um die letztere Form: Es wird behauptet, der neue Kultusminister Grant Hendrik Tonne habe die neuerlichen Abordnungen zum 01.02.2018 „unter dem Druck der GEW“ veranlasst – mit dem Ziel, einen „Einheitslehrer“ (sic!) zu schaffen. Dieser Zusammenhang ist nicht nur unlogisch, sondern schlicht falsch – und das in mehrfacher Hinsicht. Er spiegelt hingegen sehr deutlich die in die Jahre gekommene Rhetorik Roland Neßlers wider, die Kampfphrasen und Vorurteile mit aktuellen Missständen verknüpft und sie der GEW zur Last legt.

#### Zur Richtigstellung:

Von Seiten der GEW und insbesondere der Fachgruppen Gymnasien und Gesamtschulen gab es zu der Frage der Abordnungen deutliche Kritik gegenüber dem Handeln von MK und Landesschulbehörde. Ausgangspunkt des Vorgehens ist eine Mangelsituation, die u.a. auf eine verfehlte Personalpolitik und auf die fehlende Attraktivität des Grundschullehramtes zurückzuführen ist. Die GEW hat dazu deutliche Forderungen aufgestellt. Niemals ist allerdings gefordert worden, die Versorgung einseitig zu Lasten der Gymnasien zu sichern! Vielmehr handelt es sich bei den Abordnungen um eine Notmaßnahme: Wie könnte eine Gewerkschaft eine solche „begrüßen“, ohne ihren eigenen Anspruch zu konterkarieren, die Interessen der Kolleg\*innen zu vertreten? Dessen ungeachtet, reagiert der Dienstherr auf die faktisch mangelnde Unterrichtsversorgung im Rahmen des rechtlich Möglichen mit Abordnungen. Angesichts des bestehenden Lehrer\*innenmangels, von dem insbesondere die Kinder an den Grundschulen betroffen sind, müssen wir dies notgedrungen akzeptieren.

Diese grundsätzliche Akzeptanz von Abordnungen durch die GEW ist aber an deutliche Voraussetzungen gebunden: Wir nehmen die Abordnung von Kolleginnen und Kollegen nur dann hin, wenn sie mit der Zustimmung der Betroffenen und unter Berücksichtigung der Mitbestimmung durch den Personalrat erfolgt. Ebenso wichtig ist,

dass die Grundschulen in der jeweiligen Abordnung auch faktisch eine Unterstützung für den Fachunterricht sehen. Qualität und Zufriedenheit von beiden Seiten müssen vorausgehen! Ansonsten kann es besser sein, wenn keine Lösung für die Unterrichtsabdeckung gefunden wird.

Zudem muss die Abordnung auf der Grundlage eines transparenten Verfahrens erfolgen, das den Kolleginnen und Kollegen genügend Zeit lässt, sich über die Rahmenbedingungen und Konsequenzen hinreichend zu informieren und sich von den Schul- und Schulbezirkspersonalräten beraten zu lassen. Erst dann ist es möglich, im Konfliktfall gut gerüstet in die Auseinandersetzung mit Schulleitung und Schulbehörde einzutreten.

Das Chaos, das sich im letzten Schuljahr aufgrund des Handelns der Landesschulbehörde ergeben hat, haben wir deutlich verurteilt. Die GEW hat gegenüber dem MK klar artikuliert, dass wir ein angemessenes und strukturiertes Verfahren unter der Berücksichtigung der Interessen aller erwarten. Es ist den begründeten Forderungen und der Kritik der GEW und ihrer Vertreter\*innen in den Schulausschüssen und Bezirkspersonalräten zu verdanken, dass die Landesschulbehörde nun einen strukturierten Zeitplan zur Umsetzung der Abordnungen entwickelt hat. Zudem sollen Kleinstabordnungen

von sechs und weniger Wochenstunden nur dann umgesetzt werden, wenn die aufnehmende Grundschule hierin eine sinnvolle Unterstützung der schulischen Arbeit sieht. Wir erwarten, dass die entwickelten Maßnahmen erfolgreich umgesetzt werden und Landesschulbehörde sowie Schulleitung im Sinne der Fürsorgepflicht gegenüber den Lehrkräften handeln!  
Wenn der Philologenverband in seinen öffentlichen Stellungnahmen aus dieser

fürsorglichen und verantwortlichen Haltung der GEW gegenüber Lehrkräften und Schulen provokativ ein schulpolitisches Instrument macht, so befindet er sich mehr als auf dem Holzweg: Es liegt eine deutlich manipulative Aussage im Sinne einer „Rote Socken“-Kampagne vor. Hier wird eine schwierige Situation für alle Beteiligten – Schüler\*innen, Eltern und Lehrer\*innen – instrumentalisiert, um Ängste zu schüren und schulpolitisch Stimmung zu machen.

Es ist schade, feststellen zu müssen, dass der Verband an konkreten Lösungen nicht interessiert ist.

**Laura Pooth**

Vorsitzende des GEW-Landesverbandes Niedersachsen

**Anne Kilian & Thomas Dornhoff**

Sprecher\*in der Landesfachgruppe Gymnasien

**Inkompetenz oder Verdrehung der Tatsachen durch die Philologen?**

## **Die Schulbezirkspersonalräte arbeiten gesetzeskonform und professionell!**

Kreativität ist das Eine, die Lüge das Andere. In die Nähe einer Lüge ist leider die Aussage des Philologenverbandes zu rücken, die Vertreterinnen und Vertreter der GEW in den Schulbezirkspersonalräten (SBPR) hätten aus politischen Motiven den erfolgten Abordnungen zugestimmt. Hier fließen zwei falsche Aussagen zusammen: Auf der Grundlage des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes (NPersVG) ist es den Schulbezirkspersonalräten nicht möglich, Abordnungen grundsätzlich zu widersprechen, weil die betroffenen Gymnasiallehrkräfte nicht über die entsprechende Ausbildung z.B. für die Schulform Grundschule verfügen. In diesem Fall würde es sich um eine generalisierende schulpolitische Ablehnung handeln, die die Kompetenzen der Personalräte deutlich überschreiten würde und

somit weder vor der Einigungsstelle noch vor einem Verwaltungsgericht Bestand hätte. Bei der Mitbestimmung der Personalräte bei Personalfällen geht es immer um eine Einzelfallprüfung. Wer anders argumentiert, hat entweder keine Ahnung über die Grundlagen des Mitbestimmungsrechtes oder biegt sich die Wahrheit zurecht. Zudem werden gerade vor diesem Hintergrund Entscheidungen in Bezug auf einzelne Personalfälle in der Regel mit großer Zustimmung über die Grenzen der Verbände hinweg getroffen, denn die Personalräte haben vor allem die einzelne Kollegin bzw. den einzelnen Kollegen im Blick. Wir gehen davon aus, dass sich auch die Vertreterinnen und Vertreter des Philologenverbandes im Sinne der Einzelfallprüfung rechtskonform verhalten haben.

Die GEW und insbesondere die Fachgruppe Gymnasien setzt sich intensiv für die Interessen der Kolleginnen und Kollegen an den Gymnasien ein. Ein besonderes Ziel ist es, für eine ausreichende Unterrichtsversorgung an den Gymnasien ab 2020/21 zu streiten, dem Jahr, in dem der neue 13. Jg. hinzutritt. Gerade als Gymnasiallehrkraft sollte uns eines wichtig sein: Bildung ist nicht auf eine Schulform beschränkt, sondern ein komplexes Ganzes. Nur wenn alle Ebenen der Bildung bedacht werden, ist die Zukunft des Gymnasiums als zentrale Schulform des Bildungswesens nachhaltig zu gestalten und zu sichern. Eine Interessenvertretung, die nur auf Halten und Stillstand setzt, wird dies nicht erreichen. Dies gelingt schon gar nicht auf dem Weg der Verzerrung bis hin zur Denunziation, wie ihn der Philologenverband nicht scheut zu beschreiten.

**Fakten gegen Fake News**

## **Auf den ersten Blick eine Abordnung – tatsächlich zusätzliche Stellen für die Gymnasien**

Einige als zusätzliche wahrgenommene Abordnungen sind faktisch gar keine, sondern entsprechen einer besonderen Maßnahme des Kultusministeriums: Für den 01.02.2018 werden Neueinstellungen und notwendige Abordnungen parallel im Blick behalten. Die Kunst dabei ist, gleichzeitig die Lage schlecht versorgter Schulen zu berücksichtigen und möglichst viele ausgebildete Lehrkräfte im Land Niedersachsen zu halten. Ein Mittel ist die Verlagerung von Stellen zwischen den Schulformen. Wenn in der ersten Einstel-

lungsrunde z.B. eine Stelle an einer Grundschule nicht besetzt werden konnte, wird diese Stelle an ein Gymnasium gegeben – wenn dieses im Gegenzug bereit ist, die andere Schule befristet im Umfang von 20 Stunden zu unterstützen. Das ist auch sinnvoll, denn das Gymnasium wird diese zusätzliche Stelle 2020/2021 gut gebrauchen können, wenn G9 greift. Noch im Sommer wurde wenig von dieser Regelung Gebrauch gemacht, nun arbeiten die Dezernate besser zusammen. Auch die Schulleitungen

wurden diesmal ausführlich über die Bedingungen der zusätzlichen Stellen informiert. Nach Ende der ersten Einstellungsrunde hat das Kultusministerium den Regionalabteilungen 100 Stellen für diese Verlagerung freigegeben und weitere 100 Stellen aus der Stellenreserve. Damit können – neben den ursprünglichen 375 Einstellungsmöglichkeiten für Gymnasien und Integrierte Gesamtschulen – weitere 200 Lehrkräfte mit gymnasialem Lehramt eine Stelle erhalten.